

Grundlage einer Parteinahme für die kapitalistische Gesellschaft nicht möglich, weil die Klasseninteressen der Bourgeoisie im unversöhnlichen Gegensatz zu den Entwicklungsgesetzen der Epoche stehen. Demzufolge dient das Prinzip des O. der Bourgeoisie heute zur Verschleierung des Klasseninhalts ihrer Ideologie und zur Verleumdung der sozialistischen Ideologie, die sich durch eine offene Parteilichkeit für die Interessen der Arbeiterklasse auszeichnet. Der sozialistischen Ideologie sind sowohl der O. wie der —> *Subjektivismus* fremd, da die Arbeiterklasse aufgrund ihrer historischen Stellung und Mission an der Aufdeckung der objektiven gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeit, der historischen Wahrheit interessiert ist; für sie schließen sich also Wissenschaftlichkeit und Parteilichkeit nicht aus, sondern bedingen einander.

Obligation: Schuldverschreibung; eine überwiegend auf den Inhaber ausgestellte übertragbare Schuldurkunde für ein Darlehen, das während seiner Laufzeit nicht bzw. nur im Rahmen des Tilgungsplanes rückzahlbar ist. Die O. ist ein fest verzinsliches Wertpapier des Kapitalmarktes, aber kein Eigentumstitel. Das heißt, ihr Besitzer hat keinen Anteil an dem Unternehmen und haftet nur mit seinem Darlehen. Die O. gewährt dem Besitzer auch kein Stimmrecht in den Aktiengesellschaften. Die O. werden in kapitalistischen Ländern von Industriebetrieben und kommunalen Betrieben aufgelegt und über die Banken vermittelt, d. h. verkauft. In der DDR wurden O. speziell zur Mitfinanzierung des Wohnungsbaus durch die örtlichen Volksvertretungen ausgeben und über die Sparkas-

sen emittiert. Seit 1971 sind an ihre Stelle direkte Kreditbeziehungen zwischen der Industrie- und Handelsbank und den kommunalen Wohnungsverwaltungen getreten.

Oder-Neiße-Grenze: Staatsgrenze zwischen der DDR und Polen längs der Oder und der Lausitzer Neiße, festgelegt im Abschnitt IX des —*Potsdamer Abkommens*. In Übereinstimmung mit dieser Festlegung wird im „Abkommen zwischen der DDR und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze“ vom 6.7.1950 (Zgorzelec) übereinstimmend festgestellt, daß die festgelegte und bestehende Grenze von der Ostsee entlang der Linie westlich von der Ortschaft Swinoujście und von dort entlang dem Fluß Oder bis zur Einmündung der Lausitzer Neiße und die Lausitzer Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft. Die O. ist die „unantastbare Friedens- und Freundschaftsgrenze“, die „beide Völker nicht trennt, sondern einigt“. Dieses Abkommen wurde vor mehr als zwei Jahrzehnten zum Ausgangspunkt völlig neuer, freundschaftlicher Beziehungen zwischen der DDR und der VR Polen. Der —▶ *Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen* bezeichnet die Markierung der O. als „historischen Wendepunkt in den Beziehungen zwischen den Völkern beider Staaten“. Ein hervorragendes Ereignis in der Entwicklung der Beziehungen zwischen der DDR und Polen war das freundschaftliche Treffen der Repräsentanten der Partei-